

RICHTLINIEN

Berechnung der Schulleitungspensen und des Schulpools ab Schuljahr 2019/20

Diese Richtlinien werden gestützt auf die Verordnung zum Personalgesetz (PVO, Nr. 52) vom 24. September 2002, Anhang 2, zur Berechnung der Schulleitungspensen und des Schulpools erlassen. Das Pensum der Schulleitungen wird neu in Stellenprozenten, der Schulpool wie bisher in Lektionen auf der Basis der Anzahl Klassen in einer Schule berechnet. Pro Klasse müssen 5.25 % Schulleitungspensum und 0.75 Lektionen Schulpool eingesetzt werden. Zusätzlich zu der Anzahl Regelklassen an einer Schule zählen folgende Anstellungspensen als eine „Klasse“ bzw. werden folgende Lektionen einberechnet:

1. Schulleitungspool

- Integrative Förderung: 1 Vollpensum entspricht 1 Klasse 5.25 Prozent
- Deutsch als Zweitsprache: 1 Vollpensum entspricht 1 Klasse 5.25 Prozent
(sofern nicht bei IF einbezogen)
- Integrative Sonderschulung: 1 Kind entspricht 0.9 Prozent
- Tagesstrukturen*: 10 belegte Plätze entsprechen 1 Klasse 5.25 Prozent

** die Regelung gilt, wenn die Gesamtverantwortung für die Planung und Umsetzung der Tagesstrukturen bei der Schulleitung liegt; sonst anteilmässig berechnen.
„1 belegter Platz“ entspricht 20 genutzten Betreuungseinheiten pro Woche; 10 belegte Plätze ergeben sich somit aus 200 genutzten Betreuungseinheiten pro Woche, vgl. Berechnungsbeispiel im Anhang (Seite 2).*

- Schulsozialarbeit: 1 Vollpensum entspricht 1 Klasse 5.25 Prozent
- Schuldienste (ohne SSA): 1 Vollpensum entspricht 1 Klasse 5.25 Prozent

Zusätzliches Sockelpensum für die Schulleitung in Gemeinden mit kleiner Schule

(falls eine Schulleitung mehrere kleine Gemeindeschulen betreut, gelten die Sockelpensen pro Gemeinde):

- bis zu 60 Lernende 7 Prozent
- von 61 bis 120 Lernende 8.75 Prozent
- von 121 bis 180 Lernende 10.5 Prozent

2. Schulpool

- Integrative Förderung: 1 Vollpensum entspricht 1 Klasse 0.75 Lektionen
- Deutsch als Zweitsprache: 1 Vollpensum entspricht 1 Klasse 0.75 Lektionen
(sofern nicht bei IF einbezogen)
- Schulsozialarbeit: 1 Vollpensum entspricht 1 Klasse 0.75 Lektionen
- Schuldienste (ohne SSA): 1 Vollpensum entspricht 1 Klasse 0.75 Lektionen

Die ergänzten Richtlinien gelten ab 1. August 2019. Auf der DVS-Webseite steht ein Berechnungstool zur Verfügung: www.volksschulbildung.lu.ch > [Recht & Finanzen](#) > [Finanzielles](#): Berechnung Schulleitungspensum und Schulpool.

Anhang zu den Richtlinien

Berechnung des Schulleitungspensums für Tagesstrukturen

Die Stellenprozente, die der Schulleitung für die Gesamtverantwortung bei der Planung und Umsetzung der Tagesstrukturen zur Verfügung stehen, werden am einfachsten wie folgt berechnet:

- Gesamtzahl der genutzten Betreuungseinheiten pro Woche
- dividiert durch 200 (10 belegte Plätze entsprechen 200 genutzten Betreuungseinheiten gemäss Richtlinien)
- multipliziert mit 5.25 Stellenprozenten
- ergibt das zur Verfügung stehende SL-Pensum in Prozenten

Formel:

$$\frac{\text{Gesamtzahl genutzte Betreuungseinheiten/Wo} \times 5.25}{200 \text{ Betreuungseinheiten}}$$

Beispiel

In einer Schule nutzen von Mo - Fr jeweils so viele Kinder die Tagesstrukturen:

Betreuungselement	MO	DI	MI	DO	FR	Total/Wo
Morgen	1	1	1	1	1	5
Mittag	5	10	5	10	5	35
Nachmittagsbetr. 1	5	5	0	10	10	30
Nachmittagsbetr. 2	10	10	0	10	10	40
Total genutzte Betreuungseinheiten	21	26	6	31	26	110*

- Gesamtzahl der genutzten Betreuungseinheiten pro Woche: ***110**
- dividiert durch 200
- multipliziert mit 5.25
- ergibt das zur Verfügung stehende SL-Pensum: **2.89 Stellenprozente**